



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz
Herr Michael Kellner
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
Per Mail: buero-pst-ke@bmwk.bund.de

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Sascha Müller-Kraenner
Tel. +49 30 2400867-15
Fax +49 30 2400867-19
Mobil +49 160 90354509
mueller-kraenner@duh.de
www.duh.de

30. Mai 2024

Novellierung des Bundesberggesetzes

Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär,

die amtierende Bundesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode vorgenommen, das Bergrecht zu modernisieren. Vor über einem Jahr haben Sie die relevanten Stakeholder schriftlich und mündlich zu diesem Thema konsultiert. Wir haben uns aktiv an diesem Konsultationsprozess beteiligt und dabei betont, dass eine Änderung des Bergrechts zwingend erforderlich ist, um die Rohstoffwirtschaft umweltgerecht, klimaverträglich und insgesamt nachhaltig auszurichten. Im Sommer vergangenen Jahres sollten Eckpunkte aus Ihrem Ministerium und anschließend der Entwurf für eine Novelle des Bundesberggesetzes vorgelegt werden. Nach unserem Kenntnisstand sind weder die Eckpunkte noch der Entwurf für eine Novelle des Bundesberggesetzes bisher veröffentlicht, geschweige denn konsultiert worden.

Wir wenden uns heute mit der Bitte an Sie, die immer dringender werdende Novellierung des Bundesberggesetzes zeitnah auf den Weg zu bringen und eine Verbändebeteiligung einzuleiten.

Erlauben Sie uns zu dieser Bitte folgende Erläuterung: Das geltende Bergrecht entspricht nicht den Anforderungen, die sich an eine umweltgerechte, klimaverträgliche und insgesamt nachhaltige Rohstoffförderung stellen. Nach gegenwärtiger Rechtslage ist die Rohstoffgewinnung vorrangig darauf ausgerichtet, Rohstoffvorkommen auszubeuten. Insbesondere fehlen Aspekte des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes, weder sind diese ausreichend im Bundesberggesetz verankert noch ist das Gesetz ausreichend verzahnt mit den umweltrechtlichen Fachgesetzen. Der Änderungsbedarf wird umso dringlicher, je stärker Klima- und Umweltkrise voranschreiten und der Bedarf an Rohstoffen für die Energiewende gedeckt werden muss.

Wir benötigen deshalb u.a. dringend Vorgaben im nationalen Bergrecht für eine Bedarfsprüfung, für eine Stärkung der Ressourcenbewirtschaftung im Sinne eines verstärkten Recyclings von bereits gewonnenen Rohstoffen, sowie eine Priorisierung der Gewinnung solcher Rohstoffe, die für eine erneuerbare Energieerzeugung benötigt werden.

Die Änderungen gebietet auch der in der vergangenen Woche in Kraft getretene Critical Raw Materials Act (CRMA). Der CRMA dient der sicheren, krisenfesten und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen: die Verordnung gibt dem Recycling von bereits gewonnenen Rohstoffen einen hohen Stellenwert und schreibt Richtwerte vor, die es bis 2030 zu erreichen gilt. Außerdem enthält der CRMA zahlreiche Vorgaben für beschleunigte Verfahren strategischer Projekte und intendiert ein hohes Umweltschutzniveau. Um die ordnungsgemäße Umsetzung des CRMA zu gewährleisten, sollte das Bundesberggesetz aus unserer Sicht dringend angepasst werden. Es misst weder dem Recycling einen angemessenen Stellenwert bei noch ist es geeignet, Verfahren beschleunigt zu führen noch berücksichtigt es Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes hinreichend.

Gerne erläutern wir Ihnen den aus unserer Sicht dringenden Änderungsbedarf auch in einem persönlichen Gespräch und stehen auch darüber hinaus für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Müller-Kraenner
Bundesgeschäftsführer



Dr. Cornelia Nicklas
Leiterin Recht